

Kleine Anfrage

der Abg. Petra Häffner GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Fachkraft für Verkehrssicherung: Möglichkeiten/Notwendigkeiten zur Ausweitung des bislang zweitägigen Lehrgangs

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den zweitägigen Zertifikatslehrgang „Fachkraft für Verkehrssicherung“ hinsichtlich des in der praktischen Ausübung zu erwartenden Qualitätsniveaus?
2. Kann der zweitägige Lehrgang nach ihrer Ansicht vollumfänglich die notwendigen und vielseitigen Fachinhalte für die Spezialgebiete vermitteln (bspw. Straßenmarkierung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichenpläne, Umweltschutz und Schutzzeineinrichtungen, Richtlinien und Rechtsgrundlagen)?
3. Gibt es verbindliche Standards, die zu erfüllen sind und können diese durch die Schulungsinhalte des Lehrgangs in zwei Tagen abgedeckt werden?
4. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass für die Referentenqualifikation keine gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationsnachweise erwartet werden?
5. Wie beurteilt sie die Erfordernisse, den zweitägigen Lehrgang auszuweiten (wahlweise als verkürzte Zusatzausbildung [bspw. für Straßenmeister/-innen] oder als staatlich anerkannten Ausbildungsberuf [bspw. im Umfang einer sechsmonatigen Ausbildung] mit verschiedenen fachspezifischen Richtungen)?
6. Gibt es bereits konkrete Pläne zur Etablierung des Lehrgangs?
7. Wie beurteilt sie neben der Notwendigkeit die Attraktivität und das Nachfragepotenzial eines Ausbildungsberufs/einer erweiterten Zusatzqualifikation „Verkehrssicherung“?
8. Welche aktuellen Erkenntnisse zur konkreten Gefahr bei der Absicherung einer Baustelle (innerorts, Landstraße, Bundesstraße, Autobahn) liegen ihr vor?

9. Gibt es Unfalldaten und Unfallauswertungen bzw. belastbares Datenmaterial zum realen Sicherheitsrisiko für Beschäftigte im Bereich der Verkehrssicherung?
10. Wie beurteilt sie die Chancen auf erhöhte Unfallverhütung und erhöhte Arbeitssicherheit durch eine Ausweitung des bisherigen Lehrgangs?

27.03.2019

Häffner GRÜNE

Begründung

Momentan gibt es für die verantwortlichen Personen, die Baustellensicherungen vornehmen, einen Lehrgang „Verantwortliche für die Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen/Baustellen“. Diese Schulung umfasst zwei Tage. Es handelt sich jedoch um eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe, die mit einem hohen Gesundheits- und Unfallrisiko für die Beschäftigten einhergeht. Es bedarf daher neben verbessertem Arbeits- und Gesundheitsschutz (siehe Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen, ASR A5.2) umfangreicher Fachkenntnisse. Nach unterschiedlichen Berechnungen ist das reale Risiko eines Beschäftigten, einem tödlichen Unfall zu erliegen, bei Arbeiten im Grenzbereich zum Straßenverkehr zwischen 12- und 48-mal höher als bei anderen Beschäftigungsgruppen in der gewerblichen Wirtschaft. Die Kleine Anfrage soll klären, ob eine Abwandlung der bisherigen Form der bloßen Schulung ausreichend ist oder aufgrund der Komplexität und der Verantwortung ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf oder alternativ eine verkürzte Zusatzausbildung sinnvoll erscheinen.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. April 2019 Nr. 2-0306/152 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie beurteilt sie den zweitägigen Zertifikatslehrgang „Fachkraft für Verkehrssicherung“ hinsichtlich des in der praktischen Ausübung zu erwartenden Qualitätsniveaus?*

Bei dem Zertifikatslehrgang handelt es sich um Schulungen, die auf Grundlage des MVAS („Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“) durchgeführt werden. Das MVAS wurde 1999 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen mit dem ARS Nr. 19/1999 bekannt gegeben und in Baden-Württemberg mit der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über den nach ZTV-SA 97 zu führenden Nachweis der Qualifikation des für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen zu benennenden Verantwortlichen“ (Az. 62-3962.3/25 vom 8. August 2000) eingeführt. Seitdem ist der Nachweis einer Qualifikation nach MVAS von Bietern im Rahmen der Ausschreibung von Straßenbaumaßnahmen bei Abgabe von Angeboten vorzulegen.

Das Merkblatt soll dazu dienen, für die Beteiligten in den Unternehmen sowie in Straßenverkehrs-, Straßenbau- und Polizeibehörden je nach ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten ein Schulungsprogramm in entsprechender Ausbildungstiefe zu gestalten. Im Merkblatt werden daher die erwarteten Kenntnisse und Fertigkeiten nach Schulungsgruppen unterschieden. Daraus resultieren unterschiedlich lange Schulungsdauern von bis zu fünf Tagen.

In Baden-Württemberg werden diese Schulungen von privaten Weiterbildungseinrichtungen (Dekra und TÜV Süd) auf Basis der Inhalte des MVAS angeboten. Bisher sind keine kritischen Rückmeldungen bezüglich des Umfangs oder des Qualitätsniveaus bekannt.

2. Kann der zweitägige Lehrgang nach ihrer Ansicht vollumfänglich die notwendigen und vielseitigen Fachinhalte für die Spezialgebiete vermitteln (bspw. Straßenmarkierung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichenpläne, Umweltschutz und Schutzeinrichtungen, Richtlinien und Rechtsgrundlagen)?

Siehe Ziff. 1.

3. Gibt es verbindliche Standards, die zu erfüllen sind und können diese durch die Schulungsinhalte des Lehrgangs in zwei Tagen abgedeckt werden?

Siehe Ziff. 1.

4. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass für die Referentenqualifikation keine gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationsnachweise erwartet werden?

Zu diesem Punkt kann keine Aussage getroffen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch die Definition der Inhalte durch die MVAS auch ein gewisser Qualitätsstandard der Referentinnen und Referenten gegeben ist. Auch hier sind keine kritischen Rückmeldungen bekannt.

5. Wie beurteilt sie die Erfordernisse, den zweitägigen Lehrgang auszuweiten (wahlweise als verkürzte Zusatzausbildung [bspw. für Straßenmeister/-innen] oder als staatlich anerkannter Ausbildungsberuf [bspw. Umfang einer sechsmonatigen Ausbildung] mit verschiedenen fachspezifischen Richtungen)?

Siehe Ziff. 1.

Für die Ausbildung der Straßenmeisterinnen und Straßenmeister ist das Ministerium für Verkehr zuständig. Im Rahmen der Ausbildung werden die Inhalte der MVAS vertieft gelehrt.

6. Gibt es konkrete Pläne zur Etablierung eines solchen Lehrgangs?

Es gibt derzeit keine konkreten Pläne, den Schulungsumfang über die geltenden Regelungen hinaus auszuweiten. Für die Planung der Schulungen zur Ausbildung von Fachkräften in privaten Unternehmen sind darüber hinaus die privaten Weiterbildungseinrichtungen zuständig, die auf Basis der Vorgaben des Bundes (MVAS) die Schulungen konzipieren.

7. Wie beurteilt sie neben der Notwendigkeit die Attraktivität und das Nachfragepotenzial eines Ausbildungsberufs/einer erweiterten Zusatzqualifikation „Verkehrssicherung“?

Es wird keine unmittelbare Notwendigkeit für eine erweiterte Zusatzqualifikation im Rahmen einer Zusatzausbildung oder eines eigenen Ausbildungsberufs gesehen und die Attraktivität dementsprechend niedrig eingeschätzt.

8. *Welche aktuellen Erkenntnisse zur konkreten Gefahr bei der Absicherung einer Baustelle (innerorts, Landstraße, Bundesstraße, Autobahn) liegen ihr vor?*

Die Arbeit in und neben dem fließenden Verkehr stellt immer ein erhöhtes Risiko für die Beschäftigten dar, insbesondere auf Autobahnen. Dabei kann es auch bei korrekter Absicherung zu Unfällen kommen, die durch unaufmerksame Verkehrsteilnehmende verursacht werden.

9. *Gibt es Unfalldaten und Unfallauswertungen bzw. belastbares Datenmaterial zum realen Sicherheitsrisiko für Beschäftigte im Bereich der Verkehrssicherung?*

Zur konkreten Unfallsituation von Beschäftigten im Bereich der Verkehrssicherung liegen dem Ministerium für Verkehr weder Datenmaterial noch entsprechende Auswertungen vor.

10. *Wie beurteilt sie die Chancen auf erhöhte Unfallverhütung und erhöhte Arbeitssicherheit durch eine Ausweitung des bisherigen Lehrgangs?*

Das MVAS gibt die wesentlichen Themengebiete und Rechtsvorschriften vor. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der Schulungsanbieter, diese Inhalte dem Stand der Technik und der Rechtslage anzupassen. Damit kann gegebenenfalls eine geringfügige Ausweitung des Schulungsumfangs verbunden sein, um die Inhalte sachgerecht zu vermitteln.

Ein Beispiel dafür sind die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A5.2) „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“ des BMAS, die am 28. November 2018 im GMBL veröffentlicht wurden. Sie enthalten Anforderungen an das Einrichten und Betreiben von Arbeitsplätzen an Verkehrswegen auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr, bei denen durch den fließenden Verkehr Gefährdungen für die Beschäftigten entstehen können.

Können diese Vorgaben der ASR A5.2 eingehalten werden, kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt werden. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, beispielsweise weil Sicherheitsabstände von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Straßenbaustellen zum fließenden Verkehr nicht eingehalten werden können, hat der Arbeitgeber im Rahmen einer individuellen Gefährdungsbeurteilung Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten auf der Straßenbaustelle festzulegen, die mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit für die Beschäftigten erreichen.

Sollten diese Schutzmaßnahmen jedoch dazu führen, dass mit erheblichen Behinderungen bzw. erheblichen Verkehrsbelastungen für die Verkehrsteilnehmer zu rechnen ist, sind in Abstimmung mit der für den Arbeitsschutz und den für den Straßenverkehr zuständigen Behörden die Schutzmaßnahmen festzulegen, die o. a. Behinderungen und Belastungen vermeiden und gleichzeitig die für Beschäftigte auf Straßenbaustellen und Verkehrsteilnehmer gleichermaßen größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

Aus Sicht des Arbeitsschutzes bedingen die Konkretisierungen der ASR A5.2 einen erhöhten Schulungsumfang für die Fachkraft für Verkehrssicherung, um diese neuen Inhalte sachgerecht vermitteln zu können.

Hermann

Minister für Verkehr